

## Beantwortung Anfrage

### Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zu einem Energiespeicher mit erneuerbarem Methangas.

In wieweit ist es möglich in Norderstedt eine Methangasproduktionsanlage zu installieren?

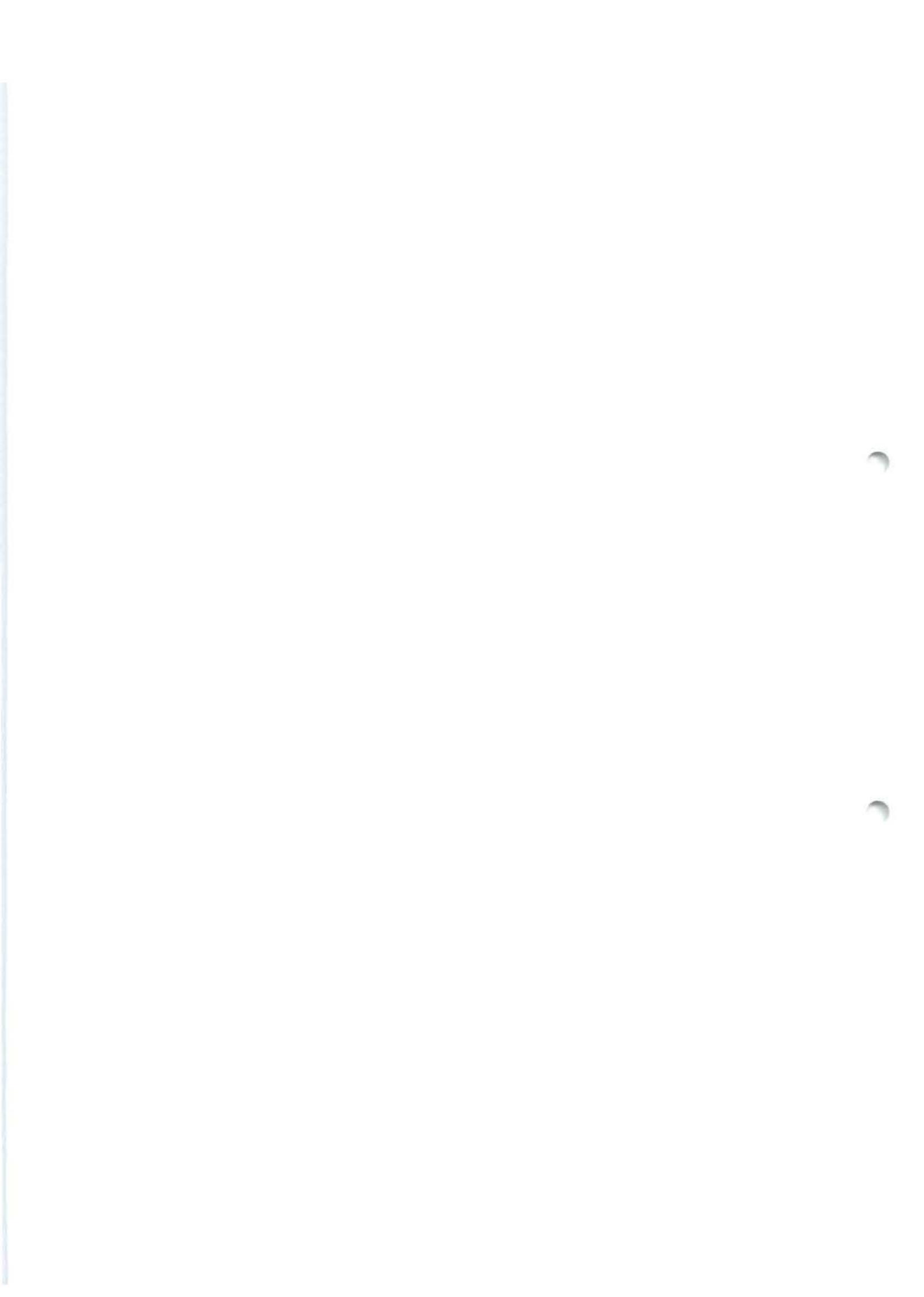
Antwort der Werkleitung:

Mit der Zunahme erneuerbarer fluktuierender Energien wird die Frage der Speicherung von Strom virulenter. Die chemische Speicherung (Batterien) ist äußerst kostenintensiv und die erforderlichen Kapazitäten lassen sich augenblicklich noch nicht technisch und wirtschaftlich darstellen. Deshalb werden andere Speichermethoden geprüft. So sind derzeit Pumpspeicherwerke und Druckluftspeicherwerke im Einsatz bzw. in der Testphase. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten untersucht, dass z. B. nicht benötigter Windstrom in Wasserstoff oder in Methangas umgewandelt wird. Für die Umwandlung von nicht benötigtem Windstrom in Methangas gibt es derzeit diverse Pilotanlagen, die unter anderem von dem Fraunhofer-Institut wissenschaftlich betreut werden. Da diese Technik noch nicht „state of the art“ ist und es auch noch keine großtechnischen Anlagen gibt, wird derzeit mit Unterstützung des DVGW's und anderen Instituten an der Umsetzung gearbeitet. Der Erdgaslieferant WinGas hat mitgeteilt, dass er in Niedersachsen eine großtechnische Anlage zur Umwandlung von Windstrom zu Methangas plant.

Das von Windstrom erzeugte Methangas kann unmittelbar in das bestehende Erdgasnetz eingespeist werden. Speziell die Fernleitungen, die mit Drucken von z.B. 80 bar betrieben werden und die vorhandenen Erdgaskavernen können damit als Speichersystem für Windstrom in Form von Methangas genutzt werden. Das Gas kann dann wieder der Verbrennung und (Spitzen-)Stromerzeugung, z. B. in Blockheizkraftwerken oder Gasturbinen, zugeführt werden.

Insofern beobachten die Stadtwerke die rasante Entwicklung intensiv. Im Energiekonzept der Stadtwerke, das als einen wesentlichen Baustein den Ausbau der Fernwärmenetze und der Erzeugung von Wärme und Strom mittels Blockheizkraftwerken vorsieht, kann dieses „erneuerbare Methangas“ eingesetzt werden.

Ein Bau von eigenen Methangaserzeugungsanlagen wird derzeit noch nicht geplant, da die Frage der Wirtschaftlichkeit noch nicht belastbar geklärt ist.



**Zur Anfrage vom 25.05.2011**

**„Realisierung der Datenschutzrechtlichen Anforderungen im TuWatt Tarif“**

Gemäß dem aktuellen Arbeitsentwurf des EnWG wird der Datenschutz von „Smart Metering“ zukünftig gesondert neben dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. den Landesdatenschutzgesetzen geregelt.

Technische Anforderungen sowie Anforderungen an den einzuhaltenden Datenschutz werden zukünftig gemäß § 21 i EnWG durch Rechtsvorschrift auszufüllen sein. Die Aufgaben hierfür übernimmt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Mit Erlass der Rechtsvorschrift wird im Herbst 2011 gerechnet.

Die von den Stadtwerken Norderstedt verwendeten Smart-Meter-Verträge basieren auf den Musterverträgen der vom Arbeitskreis Vertragsstrukturen beauftragten energiewirtschaftlich ausgerichteten Anwaltskanzlei. Wir haben deshalb die Anfrage hinsichtlich der Datenschutzregelungen des TuWatt-Vertrages zur Prüfung an die Kanzlei weitergeleitet, insbesondere auch im Hinblick auf die geplanten Neuerungen des EnWG und die möglichen Anforderungen des BSI – sofern diese heute schon bekannt sein sollten.

Bußmann/ 20.06.2011

(Rechtsabteilung)

